



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Zustand der Brücken und Straßen in Schleswig-Holstein, 2. Anfrage

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antworten zu den Fragen hinsichtlich der kommunalen Straßen und Brücken sind im Rahmen der für eine Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu ermitteln. Die folgenden Antworten beziehen sich daher lediglich auf die Straßen und Brücken in der Verwaltung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein.

1. Wie viele Brücken gibt es in Schleswig-Holstein, für die die Kommunen und der Bund zuständig sind?

In Schleswig-Holstein gibt es zurzeit in der Verwaltung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV-SH) Schleswig-Holstein

- 1.246 Brücken in der Baulast des Bundes
- 287 Brücken in der Baulast derjenigen Kreise, die die Verwaltung ihrer Straßen dem LBV-SH übertragen haben.

2. Wie viele davon haben in irgendeiner Form einen Sanierungsbedarf (bitte entsprechend Drs. 16/524 auflisten, die Kategorien erläutern und ggf. Unterschiede zu der Brückeneinteilung beschreiben)?

Für die unter 1. aufgeführten Brücken in der Baulast des Bundes ist aktuell folgender Bauwerkszustand erfasst:

- Note 1,0 – 1,4 : 56 Brücken
- Note 1,5 – 1,9 : 106 Brücken
- Note 2,0 – 2,4 : 355 Brücken
- Note 2,5 – 2,9 : 618 Brücken
- Note 3,0 – 3,4 : 109 Brücken
- Note 3,5 – 4,0 : 2 Brücken

Für die unter 1. aufgeführten Brücken in der Baulast der Kreise ist aktuell folgender Bauwerkszustand erfasst:

- Note 1,0 – 1,4 : 15 Brücken
- Note 1,5 – 1,9 : 30 Brücken
- Note 2,0 – 2,4 : 84 Brücken
- Note 2,5 – 2,9 : 144 Brücken
- Note 3,0 – 3,4 : 11 Brücken
- Note 3,5 – 4,0 : 3 Brücken

Für diese Brücken ist aktuell folgender Bauwerkszustand gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung, und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 erfasst:

Note 1,0 – 1,4 (Sehr guter Bauwerkszustand):

Die Sicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerks sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.

Note 1,5 – 1,9 (Guter Bauwerkszustand):

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.

Note 2,0 – 2,4 (Befriedigender Bauwerkszustand):

Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigung oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

Note 2,5 – 2,9 (Noch ausreichender Bauwerkszustand):

Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigung oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristige Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

Note 3,0 – 3,4 (Kritischer Bauwerkszustand):

Die Standsicherheit des Bauwerks und/oder die Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist u. U nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können umgehend erforderlich sein.

Note 3,5 – 4,0 (Ungenügender Bauwerkszustand):

Die Standsicherheit und/oder die Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist u. U nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und/oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können sofort erforderlich sein.

Die Ermittlung der Zustandsnote erfolgt bundeseinheitlich DV-gestützt auf der Grundlage der am Bauwerk festgestellten Mängel.

3. Wie viele Straßen und Straßenkilometer gibt es in Schleswig-Holstein, in der Zuständigkeit
 - der Kommunen,
 - des Landes und
 - des Bundes?

	Anzahl	Gesamtlänge in km
Bundesautobahnen	10	492
Bundesstraßen	26	1.599
davon Ortsdurchfahrten		
in Gemeindebaulast		31
in fremder Baulast ^{*)}		2
Landesstraßen	271	3.666
davon Ortsdurchfahrten		
in Gemeindebaulast		110
in fremder Baulast ^{*)}		2
Kreisstraßen	850	4.119
davon Ortsdurchfahrten		
in Gemeindebaulast		250
fremder Baulast ^{*)}		2
davon in der Verwaltung des LBV-SH		2.720
in Gemeindebaulast		29
in fremder Baulast ^{*)}		2
*) hierbei handelt es sich insbesondere um Teile von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen		

4. Wie viele Straßen und Straßenkilometer davon haben in irgendeiner Form einen Sanierungsbedarf (bitte ggf. in Kategorien einteilen und diese erläutern, analog zur Drs. 16/524)?

Der Zustand der Bundesfern- und Landesstraßen wird in regelmäßigen Abständen durch eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) erfasst. Für die Kreisstraßen wurde bislang noch keine ZEB durchgeführt.

Die Bewertungsgrößen der ZEB bewegen sich zwischen 1 (sehr gut) und 5 (sehr schlecht). Innerhalb dieser Bandbreite werden die Zustandswerte in folgender Weise eingestuft:

- Zielwert < 1,5
Sehr guter Zustand, der bei Abnahme einer Straßenbaumaßnahme mindestens erreicht werden soll
- Warnwert $\geq 3,5$
Charakterisiert einen Zustand, dessen Erreichen Anlass zu Analysen der Ursachen für die Zustandsverschlechterung und zur Planung von geeigneten Unterhaltungsmaßnahmen gibt

- Schwellenwert $\geq 4,5$
Charakterisiert einen Zustand, bei dessen Erreichen i.d.R. Erhaltungsmaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen eingeleitet werden sollen.

Danach sind alle Strecken, die eine bessere Bewertung als der Schwellenwert aufweisen, in einem befriedigenden Zustand.

Bei Überschreitung des Schwellenwertes sind soweit im Einzelfall erforderlich, entsprechende Verkehrsbeschränkende Maßnahmen veranlasst.

5. Welche Brücken und Straßen der Kommunen, des Landes und des Bundes befinden sich nicht in einem „befriedigenden“ Zustand (bitte mit Ortsbeschreibung nach Kreisen geordnet auflisten)?

Laut Definition gemäß der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) befinden sich alle diejenigen Brücken, für die eine schlechtere Zustandsnote als 2,4 ermittelt worden ist, in einem nicht befriedigenden Bauwerkszustand, ohne dass deswegen der aktuelle Nutzungsgrad beeinträchtigt ist. Den Schwellenwert von 3,5 – 4 erreichen 5 Brücken; den Schwellenwert von > 4 keine Brücken. Siehe hierzu die Aufstellung zu Frage 2.

6. Welche Summen haben die Kommunen und der Bund jeweils zur Sanierung bzw. zum Neu- oder Ausbau von Straßen und Brücken für 2006 eingeplant?

Für die Erhaltung der Straßen und Brückenbaubauwerke sind für 2006

- vom Bund rd. 48 Mio. € (*Hinweis: Der Bundeshaushalt 2006 ist noch nicht abschließend beschlossen!*)
- von denjenigen Kreisen, die die Verwaltung ihrer Straßen dem LBV-SH übertragen haben, rd. 6,5 Mio. €

eingeplant, aber nicht zugeteilt.

7. Wenn die Brücken und Straßen in einen „befriedigenden“ Zustand versetzt werden sollen, welche Kosten würden dann für die Kommunen, das Land und den Bund (bitte nach Brücken bzw. Straßen und Schadenskategorien differenzieren) anfallen und wie viele Jahre würde dies bei den vorhandenen Haushaltsansätzen dauern?

Gemäß Bundesverkehrswegeplan 2003 strebt der Bund bei den Autobahnen bis zum Jahr 2015 das Qualitätsverhältnisse und das Substanzniveau wie zu Beginn der 90er Jahre an. Bei den Bundesstraßen sollen bis auf weiteres insbesondere aus Finanzierungsgründen das Qualitäts- und Substanzniveau des Jahres 2000 angehalten werden.

Das Land beabsichtigt, in den nächsten Jahren stärker in die Erhaltung des Landesstraßennetzes zu investieren, um schrittweise eine Verbesserung des Straßenzustandes zu erreichen.

Eine konkrete Angabe der erforderlichen Mittel für die einzelnen Baulastträger entsprechend der Fragestellung ist nicht möglich, denn insbesondere zu den Brückenbauwerken ist anzumerken, dass die Zustandsnote keine Aussage über den Umfang der Schäden und die Kosten der Instandsetzungsmaßnahme trifft, sondern nur ein Indikator dafür ist, dass in naher Zukunft eine Instandsetzungsmaßnahme zu planen ist.

8. Plant die Landesregierung für die Straßen und Brücken eine Wertermittlung und Berechnung der Abschreibungen im Sinne einer kaufmännischen Buchführung vorzunehmen? Wenn ja, welche Pläne und Ziele verfolgt sie damit, welche Zwischenschritte wurden bisher realisiert und wann soll die Berechnung abgeschlossen sein?

Bei der Überführung der Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb wurde im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der doppelten Buchführung die Variante, künftig auch die Straßen als Anlagevermögen des Landesbetriebes in das Rechnungswesen mit aufzunehmen, um den jährlichen Werteverzehr über Abschreibungen darzustellen, geprüft. Die Kassen- und Buchführung des Landesbetriebes erfolgt jedoch vorerst weiterhin im kameralen SAP-Verfahren des Landes einschließlich des Kassenverfahrens.